



**1. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Itzgrund (BGS/WAS) vom 06.12.1996**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Itzgrund folgende erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Itzgrund:

Artikel 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,46 € |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 5,48 € |

Artikel 2

§ 9 a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss	
bis 3 m ³ /h	62 €/ Jahr
bis 6 m ³ /h	77 €/ Jahr
über 6 m ³ /h	102 €/ Jahr

Artikel 3

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,95 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Artikel 4

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Artikel 5

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

Die vorstehende 1. Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat am 12.12.2002 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Itzgrund, den 12.12.2002

Gemeinde Itzgrund

Thomas, 1. Bürgermeister